STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 18.08.2020 Drucksache Nr.: **20/0346**

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

26.08.2020

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstandsbericht Kita Richthofenstraße

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Baumaßnahme für die Kita Richthofenstraße zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die ehemalig für die Unterbringung von geflüchteten Menschen genutzten Wohncontainer am Standort Richthofenstraße sollen entsprechend des HaFa-Beschlusses vom 22.01.2020 (DS-Nr.: 19/0484) zu einer 4-gruppigen Kindertagesstätte ausgebaut werden.

Neben den erforderlichen Planungen für die Umbauarbeiten der Containeranlage wurden auch die entsprechenden Planungen für die Außenanlage der Kita beauftragt und erstellt.

Im Rahmen der beabsichtigten künftigen Nutzung des Geländes als Kindertagesstätte wurde eine Bewertung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst auf Kampfmittelfreiheit erforderlich. Das Grundstück wurde am 11.08.2020 durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) begangen. Für den bereits vorhandenen Baubestand ist gemäß des Kampfmittelbeseitigungsdienstes eine weitergehende Prüfung nicht erforderlich. Der geplante Bereich für die Außenanlage von ca. 2.000 qm muss dagegen zur Bescheinigung auf Kampfmittelfreiheit allerdings sehr personal- und kostenaufwendig überprüft werden. Aufgrund dieser aktuellen Meldung des KBD hat die Verwaltung entschieden, die Politik, den Träger, wie auch die Eltern umfassend zu informieren und die weiteren Handlungsoptionen darzustellen.

unter Berücksichtigung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen in der Sitzung ausführlich darstellen. In Vertretung Ali Doğan Beigeordneter Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral hat finanzielle Auswirkungen Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €. Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung. Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von □über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich. □über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen). Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr. Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt. Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt und die daraus resultierenden Schritte insbesondere